

# „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“

Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 – Prüfung der Stellungnahmen

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	1.1	Der Bürger sieht die Tennenloher Bürger von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert.	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Verwaltung hat alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurden die Ziele für den Bereich Tennenlohe einschließlich des Standorts „G 6“ im Zeitraum von 1992 – 2001 in insgesamt 11 Sitzungen des Ortsbeirates und einer Bürgerbeteiligung vor Ort vorgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren hat am 29.06.2005 im Feuerwehrhaus Tennenlohe stattgefunden. Darüber hinaus hat am 11.03.2009 ein Sachstandsbericht in der Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zur Wied“ stattgefunden. Seit dem Jahr 2000 ist das Vorhaben im Stadtrat und seinen Ausschüssen mehrmals in öffentlicher Sitzung behandelt worden.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Der Freiraum ist heute für die Naherholung durch die Verkehrslärmeinwirkungen der Autobahn BAB A 3 beeinträchtigt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Hohl-gasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleibt unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße bleiben erhalten.</p>
		1.2	Durch die Realisierung des „G 6“ wird die Lebens- und Wohnqualität in Tennenlohe bedroht. Es geht Freiraum für die Naherholung verloren.	

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		1.3	Der Bürger spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens in Tennenlohe aus.	<b>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung</b> Der Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Erlangen hat sich in ihrer Stellungnahme zum Vorhaben ebenfalls gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens ausgesprochen, soweit diese unter anderem über den Gewässerentwicklungsplan hinausgehen.
		1.4	Die Planungen des „G 6“ im Bereich des Hutgrabens sehen keinen Lärmschutz durch Gebäude oder andere Maßnahmen vor; somit bleibt hier der Lärmeintrag durch die Autobahn erhalten.	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verbindungsstraße wird im Vergleich zu der Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn um ein Vielfaches geringer sein. Die Straße wird nicht mit einer hohen Geschwindigkeit wie die Autobahn befahren werden. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge vergleichbar. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.
2.	B 2	2.1	Die Bürgerin sieht die Lebensqualität in Tennenlohe durch die Planungen des „G 6“ bedroht.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.2	Eine frühere und intensivere Beteiligung der Bürgerschaft wird gewünscht.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		2.3	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen landwirtschaftliche	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		2.4	Flächen verloren; dies kann zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte führen.	Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte Tauschflächen anbieten zu können.
		2.4	Freiraum für die Naherholung geht verloren.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.5	Der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen und sich die Verkehrssituation und die Engpässe der Parkplatzsituation weiter verschärfen.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Im geplanten Gewerbegebiet können ca. 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Mit der Verbindungsstraße wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete von der Weinstraße über die Verbindungsstraße, die Frauenweiherstraße und das Wetterkreuz zur B 4 geschaffen. Auf der Weinstraße ist ein Links-Abbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant; am westlichen Knotenarm ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Weinstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer Buslinie im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Im Bebauungsplan zum „G 6“ sind ca. 100 öffentliche Stellplätze geplant; hinzu kommen die erforderlichen privaten gewerblichen Stellplätze. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich der Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze in den Wohngebieten in Tennenlohe durch die Entwicklung des „G 6“ nicht erhöhen wird.
		2.6	Der ökologische Ausgleich wird vernachlässigt. Weitere Landschaft wird zersiedelt.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Ein vollständiger ökologischer Ausgleich ist gesichert durch interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadt eigenen Aus-

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		2.7	Die Stadt soll vorrangig aktuell brachliegende Grundstücke entwickeln.	<p>gleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens.  In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.  Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.</p>
		2.8	Die Stadt soll den Blick nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern den Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort richten.	<p><b>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung</b>  Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten Tennenlohes. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p>
		2.9	Die Bürgerin spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn in Tennenlohe aus.	<p><b>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung</b>  Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p>
		2.10	Durch das bereits entstandene Gewerbegebiet T 249 in Tennenlohe hat sich die Lebensqualität in Tennenlohe ver-	<p><b>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung</b>  Die Verwaltung kann dieser Einschätzung nicht folgen. Es wird auch auf</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			schlechtert. Aus dieser Vergangenheit soll gelernt werden.	die Aussage eines Teilnehmers der Versammlung verwiesen, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert habe.
3.	B 3	3.1	Die Bürgerin aus Bubenreuth solidarisiert sich mit den Bürgerinnen und Bürgern Tennenlohes, die gegen das Gewerbegebiet „G 6“ sind. Der hohe Flächenverbrauch durch die Planung des „G 6“ wird bemängelt. Die Lebensqualität der Bewohner vor Ort soll bei Planungen der Stadt im Vordergrund stehen.	<b>Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme der Bürgerin aus Bubenreuth zur Kenntnis.</b> Sie verweist auf die Ergebnisse der Prüfung gleicher Stellungnahmen von Bürgern aus Erlangen-Tennenlohe.
4.	B 4	4.1	Der Bürger führt an, dass die Stadt fiskalische Interessen bei der Entwicklung des „G 6“ hat, um höhere Gewerbesteuer-einnahmen zu erzielen. Die Stadt sollte aber auch die Kosten der Erschließung des „G 6“ im Blick haben.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Planerisches Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das aktuell geringe Gewerbeflächenangebot in Erlangen ist Grund für die Entwicklung des „G 6“. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.
		4.2	Durch die Planung des „G 6“ geht Freiraum und landwirtschaftliche Fläche verloren. Dies kann zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.3
		4.3	Die Tennenloher Bürger sind von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert worden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		4.4	Die Planungen des „G 6“ sehen keine ausreichende verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes vor. Eine neue Abfahrt von der B 4 ist erforderlich. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung durch die neuen Arbeitsplätze wird befürchtet; auch wird durch die neue Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Wetterkreuz eine Zunahme des Verkehrs aus Richtung Eltersdorf befürchtet. Er weist auch auf die Verkehrsbelastung Eltersdorfs hin.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist nicht erforderlich; zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Die Verbindungsstraße kann auch Verkehr aus Richtung Eltersdorf zur B

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		4.5	Die Abnahme der Belastung durch den Lärm der Autobahn durch die Gebäude des Gewerbegebietes wird in Frage gestellt aufgrund des erforderlichen Abstandes der Gebäude zur BAB A 3 . Er verweist darauf, dass auch im bereits vorhandenen Gewerbegebiet eine geschlossene Bebauung geplant war, die nicht verwirklicht werden konnte.	4 führen. Hierdurch kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes, da die westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Eltersdorf haben.  <b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		4.6	Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohes wird abnehmen.	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
5.	B 5	5.1	Der Bürger befürchtet, dass es durch die Entwicklung des „G 6“ zu einem Wertverlust der Wohnimmobilien in Tennenlohe in der Nähe des Gewerbegebietes kommt.	<b>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung</b> Die Verwaltung sieht keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Werte von Wohnimmobilien in Tennenlohe aufgrund der Planung des „G 6“. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Durch das weitere Arbeitsplatzangebot kann es sein, dass der Wohnbedarf in der Nähe des Arbeitsplatzes zunimmt und der Wert der Immobilien steigt.
6.	B 6	6.1	Der Bürger fragt, wie viele neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet „G 6“ entstehen werden und welche zusätzliche Verkehrsbelastung diese für Tennenlohe nach sich ziehen.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5
		6.2	Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz eröffnet einen neuen Schleichweg, der zu neuer Lärmbelastung für die Bewohner führt.	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	B 7	7.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Lärmbelastung in Tennenlohe sehr hoch ist. Sie fordert konkrete Zahlen über die zukünftige Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Entwicklung des „G 6“.	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
8.	B 8	8.1	Die Bürgerin bemängelt, dass durch die Entwicklung des „G 6“ Freiflächen und der „Blick in den Sonnenuntergang“ verloren gehen. Naherholungsflächen für den Ortsteil Tennenlohe gehen verloren.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 Die Bebauung des Gewerbegebietes beginnt in einer Entfernung von über 45 Metern von den Wohngebieten. Im Bebauungsplan wird eine maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen von 15 Metern im östlichen Teil des Gewerbegebietes festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird somit keinen „Blick in den Sonnenuntergang“ nehmen.
		8.2	Die Bürgerin sieht durch die Entwicklung des „G 6“ einen Verlust von Flächenpotentialen für andere Nutzungen, die aus Bedürfnissen der Bevölkerung Tennenlohes erwachsen. Eine potentielle Fläche für die Erweiterung des Friedhofs in Tennenlohe geht verloren.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Der Friedhofssprengel Tennenlohe ist in den Sprengel Zentralfriedhof aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2002 steht deshalb der Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern aus Tennenlohe alternativ zur Verfügung. Die Bestattungskultur hat sich geändert; so lässt sich ein stadtweiter Trend zur Urnenbeisetzung erkennen. In Tennenlohe stehen freie Urnengräber zur Verfügung. Es gibt aus aktueller Sicht keinen Bedarf für die Errichtung eines zweiten Friedhofs in Tennenlohe. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 ist eine Grünfläche für Friedhof östlich des Hohlwegs dargestellt. Diese Flächen werden durch die Planungen des „G 6“ nicht berührt.
9.	B 9	9.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Stadt die Belange der Bürger Tennenlohes nicht Ernst nimmt.	<b>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung</b> Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Die Hohl-gasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit

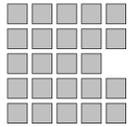
Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		9.2	Eine weitere Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz für die Bewohner wird befürchtet.	der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. <b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		9.3	Die Entwicklung der Flächen des „G 1“ soll vor die Entwicklung der Flächen des „G 6“ gezogen werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebietes „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhaltes Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.
		9.4	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen Erholungsgebiete für die Bewohner Tennenlohes verloren.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
10.	B 10	10.1	Der Bürger sieht, dass durch die Planung des G 6 die Lebensqualität in Tennenlohe eingeschränkt wird.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		10.2	Er bemängelt, dass die Verkehrsbelastung Tennenlohes durch die neu hinzukommenden Arbeitsplätze im „G 6“ zunehmen wird.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	B 11	11.1	Der Bürger fragt, warum vor dem Gewerbegebiet „G 6“ nicht die Fläche des „G 1“ entwickelt wird.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 9.3
		11.2	Er befürchtet eine Zunahme des Verkehrs auf der Weinstraße auch durch die Planungen der Firma AREVA.	<b>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung</b> Für die Planungen der Firma AREVA ist ein Verkehrsgutachten erstellt worden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass mit baulichen oder verkehrstechnischen Anpassungen an den Knotenpunkten der Bürostandort und dessen Verkehrsaufkommen verträglich in das Gebiet integriert werden kann.
12.	B 12	12.1	Der Bürger führt an, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert hat. Er befürwortet eine Bebauung auf der Fläche des „G 6“, die gleichzeitig eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 darstellt.	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
13.	B 13	13.1	Der Bürger spricht sich dafür aus, zuerst brachliegende Flächen zu erschließen. Zudem sollen Alternativen zur Entwicklung des „G 6“ geprüft werden.	<b>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.7
		13.2	Er befürchtet eine weitere Umweltzerstörung durch die Entwicklung des „G 6“.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		13.3	Er meint, dass die Stadt die Realisierung des „G 6“ auch aus fiskalischen Gründen betreibt, um höhere Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erzielen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1
14.	B 14	14.1	Der Bürger sieht die Bevölkerung Tennenlohes bei den Planungen zum „G 6“ nicht angemessen beteiligt.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		14.2	Er sieht in der Entwicklung des „G 6“ einen weiteren umweltunverträglichen Flächenverbrauch.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		14.3	Die Stadt soll die Planungen neu bewerten. Die Bevölkerung vor Ort sollte bei den Planungen der Stadt im Vordergrund stehen und nicht rein ökonomische Interessen. Durch eine Aufgabe des Vorhabens „G 6“ könnte die Stadt die für die Umsetzung des „G 6“ eingestellten Mittel im Haus-	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		14.4	<p>halt einsparen.</p> <p>Auf die Umsetzung des „G 6“ soll verzichtet werden, auch um andere Nutzungen für die Tennenloher Bürger auf der Fläche des „G 6“ realisieren zu können.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des „G 6“ schließt sich auf Grund der Vorbelastung der Flächen durch Lärmimmissionen der Autobahn BAB A 3 aus.</p>
15.	B 15	15.1	<p>Die Bürgerin befürchtet eine Zunahme des Verkehrs durch die Realisierung des „G 6“. Schon heute sei das Verkehrsnetz in Tennenlohe an der Grenze der Belastbarkeit.</p> <p>15.2 Sie befürchtet, dass der Verkehrslärm durch zusätzliche Pendler und die im „G 6“ geplante Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz zunehmen wird.</p> <p>15.3 Sie bemängelt die Informationspolitik der Stadt.</p> <p>15.4 Aus dem Entwurf des Bebauungsplans sei das spätere Aussehen des Gewerbegebietes nicht erkennbar.</p> <p>15.5 Die verkehrliche Anbindung des „G 6“ soll verständlich dargestellt werden.</p> <p>15.6 Freie Landschaft und ein Naherholungsgebiet gehen verloren.</p> <p>15.7 Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene zulässige Gebäudehöhe von bis zu 24 Metern an der BAB A 3 ist zu hoch.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5</p> <p><b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den Vorgaben der Planzeichenverordnung.</p> <p><b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Der Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße ist im Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p> <p><b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Als maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen sind im zur Billigung anstehenden Bebauungsplanentwurf in dem Bereich des künftigen Gewerbegebietes, das dem bestehenden Wohngebiet am nächsten liegt, 15 m als max. Höhe baulicher Anlagen festgesetzt. Im westlichen Bereich des</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Gewerbegebietes entlang der Autobahn ist eine maximal zulässige Höhe der baulichern Anlagen von 18 Metern festgesetzt; dieser Bereich beginnt in ca. 200 Metern Entfernung zu den vorhandenen Wohngebieten.
16.	B 16	16.1	Der Bürger fragt als Grundstücksbesitzer im „G 6“, ob die Grundstücksbesitzer bei fehlender Verkaufsbereitschaft mit Enteignungsverfahren zu rechnen haben.	<p><b>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung</b></p> <p>Das Gewerbegebiet „G 6“ wird mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Dieses Bundesgesetz sieht bei Entwicklungsmaßnahmen die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Gemeinde als Ultima Ratio ausdrücklich vor.</p>

Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen  
- Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6) -



**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.04.2005 gem. § 4 Abs.1 BauGB  
hier: Prüfung der Anregungen mit Ergebnis**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg	18.05.05	1.1	In der Stellungnahmen mit Schreiben vom 10.05.2005, wurde kein Einwand erhoben	<b>Entfällt</b>
		27.08.08	1.2	In der Stellungnahmen mit Schreiben vom 21.08.2008 wurde mitgeteilt, dass der Vorentwurf zum 6-streifigen Ausbau der BAB A3 im Abschnitt nördlich der Tank- und Rastanlage Aurach bis zum Autobahnkreuz Fürth / Erlangen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigt wurde. Dieser Vorentwurf enthält auch den Umbau der Weinstraßenbrücke und die damit verbundene Verziehung der östlich verlaufenden Weinstraße nach Süden. Dadurch wird der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes tangiert.  Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen wurden drei Ausbauvarianten diskutiert: Variante 1: Verlegung der Weinstraße um 28 m nach Süden Variante 2: Verlegung bestandsnah Variante 3: Erneuerung im Bestand	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Da der Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses unbekannt ist, er aber nach heutiger Einschätzung nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes ergehen wird, wurde im UVPA am 17.02.2009 einstimmig beschlossen, dass der Umbau der Weinstraßenbrücke und die damit verbundene Verziehung der östlich verlaufenden Weinstraße nach Süden auf Grundlage der Variante 2 erfolgen soll, da diese Variante nur einen Teil der nördlichen Grünflächen überplant und somit die Gewerbeflächenausweisung nicht einschränkt. Außerdem ist der städtische Anteil der Ausbaurkosten bei Variante 2 am geringsten.
2	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte	01.06.05		Hinweis: Bei allen Bodeneingriffen im Plangebiet muss mit archäologischen Funden gerechnet werden. Der betroffene Personenkreis (Eigentümer und Besitzer des Grundstücks sowie Unternehmer und Leiter der Arbeiten) ist schriftlich auf die gesetzlichen Regelungen zum Auffinden von archäologischen Objekten nach Art. 8 DSchG hinzuweisen:  Alle Beobachtungen und Funde (u.a. Bodenverfärbun-	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis wird als Kap. 12.7 der Begründung aufgenommen und im Bebauungsplan aufgeführt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				gen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt werden.	
5	Bund Naturschutz in Bayern e.V.	25.07.05	5.1	Das Gewerbegebiet G 6 wird in der Abwägung zu den anderen von der Stadt Erlangen ausgewiesenen Gewerbeflächen als eines der akzeptableren angesehen. Um eine Verödung der Innenstadt und den Ruin zahlreicher traditioneller Einzelhandelsbetriebe zu vermeiden, dürfen keine einzelhandelsbezogenen Festsetzungen in den ausgewiesenen Gewerbegebieten getroffen werden, bereits getroffene Festsetzungen sollen zurückgenommen werden.	<p><b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Es wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt.</p> <p>Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten (gemäß „Ulmer Liste“, s. Hinweise in Kap. 12) sind generell gem. § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO nicht zulässig, um ansonsten mögliche negative städtebauliche Auswirkungen, insbesondere auf die Versorgungsfunktion der Innenstadt, zu vermeiden.</p> <p>Stellungnahmen zu anderen Gewerbebeständen außerhalb des Geltungsbereiches können hier keiner Abwägung zugeführt werden</p>
			5.2	Es besteht keine Notwendigkeit, den Bereich östlich der BAB 3 als Gewerbegebiet zu überplanen zumindest nicht in nächsten Jahren (Anmerkung der Verwaltung: Aussage wurde 2005 getroffen). Der Stadtverwaltung ist es nicht gelungen nachzuweisen, dass ein dringlicher Bedarf an Gewerbeflächen besteht.	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, vor allem um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt mussten sich bereits einige bisher in Erlangen ansässige Unternehmen bei geplanten Erweiterungen für einen Standort außerhalb des Stadtgebiets entscheiden. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen wird aber jedes Jahr ein Vielfaches an freien Gewerbebaugrundstücken benötigt.
			5.3	Die Flächen der Landwirte, die stadtnah weiterhin Lebensmittel erzeugen wollen, dürfen nicht als Gewerbeflächen ausgewiesen werden.  Hinweis: Als Ausgleich für die überplanten Agrarflächen sollen qualitativ gleichwertige Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte und Pächter Tauschflächen anbieten zu können.
			5.4	Der Bereich des Hutgrabens ist ökologisch sehr empfindlich. Er ist von allen Eingriffen freizuhalten, auch während der Bauphase.	<b>Die Stellungnahme wird zum Teil berücksichtigt.</b> Entlang des Hutgrabens sieht der Bebauungsplan keine Hochbaumaßnahmen vor. Da die geplante Verkehrerschließung aber über den Hutgraben führt, ist hier ein Eingriff unvermeidbar. Der Eingriff wurde in der Planung auf ein Mindestmaß reduziert, da nur der Straßenkörper der Kfz Fahrstreifen ohne Rad- und Fußweg in einer neuen Trasse über den Hutgraben geführt wird. Letztere werden an das bereits bestehende Rad- und Fußwegenetz angeschlossen.
			5.5	Es soll aus der Verpflichtung des flächensparenden Bauens heraus, eine mehrgeschossige Bebauung festgesetzt werden	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Die getroffenen Festsetzungen von einer maximalen Höhe der baulichen Anlagen von 18 bzw. 15 Metern ermöglichen eine mehrgeschossige Bebauung (z.B. für Bürogebäude). Da in Gewerbegebieten aber durchaus Geschosshöhen von bis zu 6 Metern notwendig sein können, macht es keinen Sinn die Höhe der baulichen Anlagen nur über die Anzahl der Vollgeschosse zu definieren.
			5.6	Eine Anbindung an das Stadtbusnetz ist vorzusehen	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Eine Anbindung an das Stadtbusnetz ist in der Planung berücksichtigt. Siehe Kap. 4.2.3 der Begründung
6	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Bayreuth	09.05.05		Keine Einwände. Hinweis: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommuni-	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				kationslinien.	
7	Jägervereinigung Erlangen e.V.	30.05.05	7.1	Es kommt zu einer zunehmenden Behinderung der Jagdtätigkeiten durch Hundehalter und Spaziergänger.	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b>                      Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen ist die Fläche bereits als Gewerbegebiet im Jagdrevier der Tennenloher Jagdgenossenschaft dargestellt.</p> <p>Landwirte, die bis dato ihre Ackerflächen der Jagdgenossenschaft Tennenlohe zur Verfügung gestellt haben, könnten schon heute ihre Flächen jagdstörend nutzen, in dem sie z. B. eine Offenstallhaltung mit Rinderzucht betreiben.</p> <p>Im Weiteren bleibt durch die Planungen des „G 6“ die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße und in Richtung Süden über den Hutgraben bleiben erhalten.</p> <p>Somit kommt es durch das geplante Gewerbegebiet zu keiner zusätzlichen fußläufigen Durchquerung des angrenzenden Landschaftsraumes. Ein Anstieg an Erholungssuchenden, Spaziergängern und Hundebesitzer während der Jagdzeiten ist nicht zu erwarten.</p>
			7.2	Die Vorhandene Streuobstwiese ist gefährdet.	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b>                      Obstbäume sind nach der Erlanger Baumschutzsatzung nicht geschützt. Da Streuobstwiesen jedoch das fränkische Landschaftsbild prägen, werden innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünflächen auch Obstbäume in typischer fränkischer Pflanzanordnung festgesetzt. Auch auf den externen Ausgleichsflächen, wurde eine fränkische Streuobstwiese gepflanzt.</p>
			7.3	Natur und Umweltschutz am Bachlauf werden empfindlich gestört.	<p><b>Die Stellungnahme wird zum Teil berücksichtigt.</b>                      Entlang des Hutgrabens sieht der Bebauungsplan keine Hochbaumaßnahmen vor. Da die geplante Verkehrerschließung aber über den Hutgraben führt, ist hier ein Eingriff unvermeidbar. Der Eingriff wurde in der Planung auf</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					ein Mindestmaß reduziert, da nur der Straßenkörper der Kfz-Fahrbahnen ohne Rad- und Fußweg in einer neuen Trasse über den Hutgraben geführt wird. Letztere werden an das bereits bestehende Rad- und Fußwegenetz angeschlossen.
8	Kabel Bayern GmbH & Co KG	04.05.05		Keine Einwände Hinweis: Im Planbereich befinden sich keine Breitbandkabelanlagen der Kabel Deutschland GmbH.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
11	N-ERGIE AG	18.05.05		Keine Einwände Hinweis: Im Geltungsbereich sind keine Versorgungsanlagen der N-ERGIE vorhanden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
14	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken	02.06.05		Keine Einwände Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden nicht berührt.	<b>Entfällt</b>
17	Staatl. Straßenbauamt Nürnberg	02.05.05		Keine Einwände	<b>Entfällt</b>
18	Staatl. Vermessungsamt	23.05.05		Keine Einwände	<b>Entfällt</b>
19	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde	10.05.05	19.1	Die Baugrenzen des Gewerbegebietes müssen außerhalb des HQ 100 Hochwasserstandes des Hutgraben liegen	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b>
			19.2	Hinweise: Die Entwässerung des Gewerbegebietes soll im qualifizierten Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser von Dach-, Hof- und Straßenflächen soll einer Anlage zur Rückhaltung/Behandlung vor Einleitung in das Gewässer Hutgraben zugeführt werden. Aus Sicht des Gewässerschutzes sind Festsetzungen analog den Technischen Regeln zum schadlosen Einlei-	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b> Die erforderlichen Regelungen wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				ten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENOG) für die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich.	
25	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	06.06.05		Der Hutgraben ist ein leistungsschwaches Gewässer. Darum ist darauf zu achten, ausreichende Rückhaltungsmaßnahmen vor der Einleitung vorzusehen.	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt</b> Südöstlich der Gewerbeflächen werden in Abstimmung mit den grünplanerischen Maßnahmen Rückhaltmaßnahmen für das Niederschlagswasser in ausreichender Dimension festgesetzt.
26	Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen - Landkreis (ERH)	02.05.05		Keine Einwände	<b>Entfällt</b>
27	IHK-Gremium und Kreishandwerkerschaft Erlangen	29. 2.09	27.1	Die vorgesehene Fläche in Tennenlohe entlang der Autobahn ist nach Abwägung aller Umstände für eine Gewerbebebauung am besten geeignet. Durch die Knappheit der Gewerbeflächen im Erlanger Stadtgebiet haben kleine und mittelständische Betriebe Probleme, geeignete Standorte zu finden	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt</b> Die Fläche südlich der Weinstraße entlang der Autobahn wird als Gewerbegebiet festgesetzt. Der Festsetzungskatalog des Bebauungsplanens und die Grundstückstiefen sind auf kleine und mittelständische Betriebe zugeschnitten.
			27.2	Durch das geplante Gewerbegebiet soll auch die Verkehrsanbindung verbessert werden.	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt</b> Auf der Weinstraße ist ein Linksabbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer eigenen Bushaltestelle im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalte Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.